

# Gewährleistungs- Partnerschaft

## 5 Jahre Gewährleistung zu Ihrer Sicherheit

Sicher besser.

**GUTJAHR** 



GUTJAHR Systemtechnik GmbH und die Kalkwerk Rygol GmbH & Co. KG/SAKRET Trockenbaustoffe übernehmen als Gewährleistungs-Partner eine 5-jährige objektbezogene Haftung auf die zugesicherten Eigenschaften der unten genannten System-Produkte.

### Abdichtung

DiProtec® SDB Schnelldichtbahn  
DiProtec® KSK Kaltselbstklebebahn

### Entwässerung/Entlüftung

AquaDrain® EK 8 mm  
AquaDrain® EK 16 mm  
Kapillarbrechende  
Natursteindrainagen

### Abdichtung

SAKRET Schnellbauabdichtung  
SBA plus  
SAKRET Flexible Dichtungsschlämme  
FDS

### Drainagemörtel

SAKRET Drainagemörtel NBM 4 D

### Verlegemörtel/Dünnbett

SAKRET Quattro-Star S2 QST

### Verfugung

SAKRET Natur- und  
Feinsteinzeugfugenmörtel

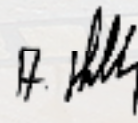


Ralph Johann  
Geschäftsführer



Wolfgang Brüll  
Geschäftsführer

Gutjahr Systemtechnik GmbH  
Philipp-Reis-Straße 5-7 · D-64404 Bickenbach  
[www.gutjahr.com](http://www.gutjahr.com)

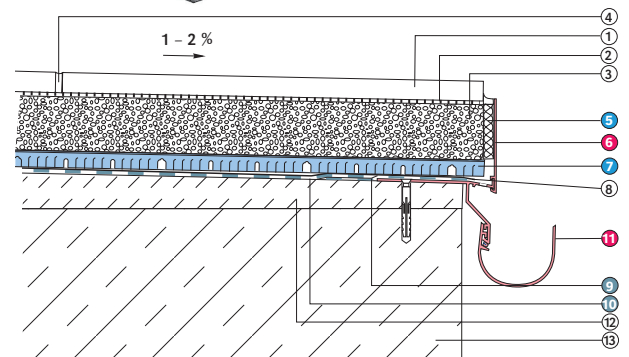
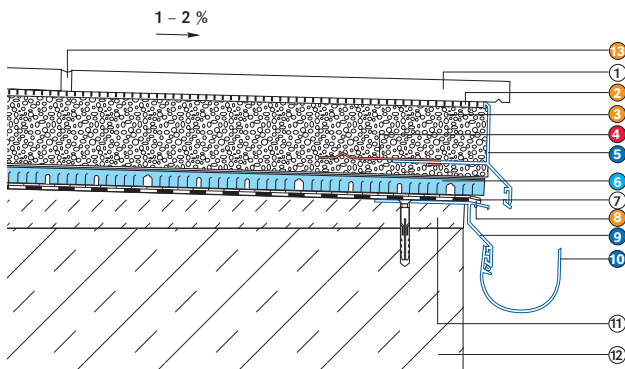
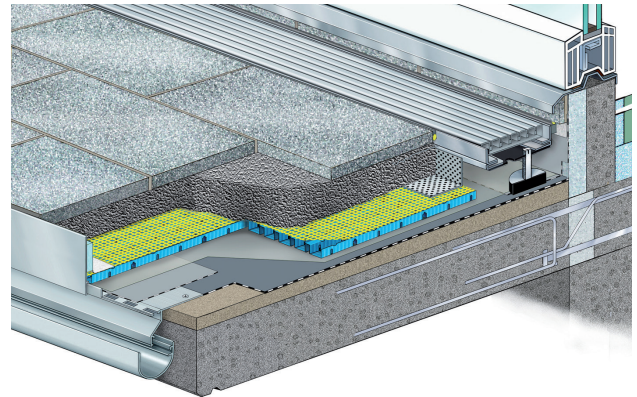
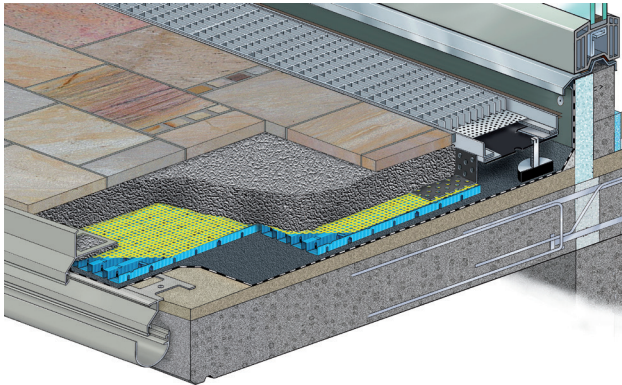


Andreas Pfaller  
Geschäftsführer

Kalkwerk Rygol GmbH & Co. KG  
Deuerlinger Straße 43 · D-93351 Painten  
[www.rygol-sakret.de](http://www.rygol-sakret.de)

# AUSFÜHRUNGSDetails

## Aqua Drain® EK

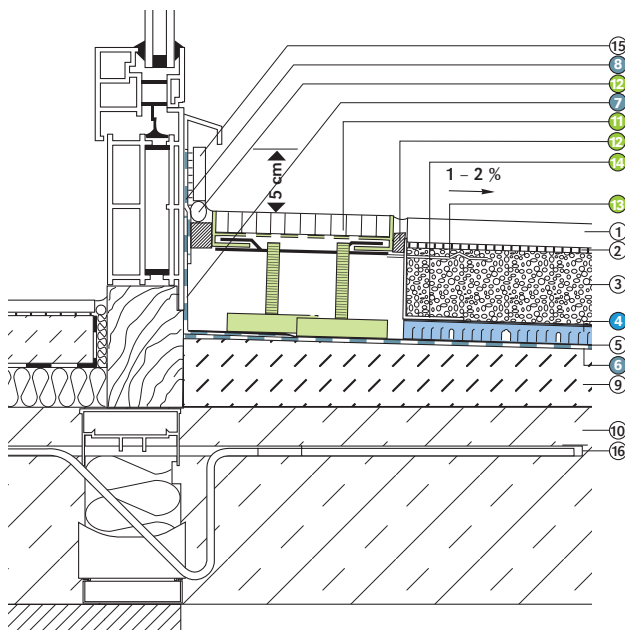


- 1 Plattenbelag
- 2 SAKRET Quattro-Star S2 QST
- 3 SAKRET Drainagemörtel NBM 4D
- 4 AquaDrain® Mörtelanker
- 5 ProFin® V55 Drainprofil
- 6 AquaDrain® EK 8 mm oder 16 mm
- 7 Trennlage (z.B. PE Folie, 0,2 mm)

- 8 SAKRET Schnellbauabdichtung SBA plus oder SAKRET Flexible Dichtungsschlämme FDS oder DiProtec® SDB
- 9 Watec® Fin RA Randabschlußprofil
- 10 ProRin® Balkonrinne
- 11 Gefälle-Verbundestrich
- 12 Balkon-Betonkragplatte
- 13 SAKRET Natur- und Feinsteinzeugfugenmörtel

- 1 Plattenbelag
- 2 SAKRET Quattro-Star S2 QST
- 3 SAKRET Drainagemörtel NBM 4D ausreichend tragfähige Lastverteilungsschicht (mind. 50 mm) aus Einkornmörtel (siehe Technische Hinweise zu AquaDrain® EK)
- 4 SAKRET Natur- und Feinsteinzeugfugenmörtel
- 5 elastische Fuge auf AquaDrain® Randdämmstreifen mit SK-Fuß
- 6 ProFin® DP21 Basisprofil + ProFin® BL69 Aufsteck-Blende

- 7 AquaDrain® EK Drainagematten (8 oder 16 mm)
- 8 Trennlage, z. B. PE-Folien 0,2 mm
- 9 DiProtec® KSK-AB Abdichtungsband
- 10 SAKRET Schnellbauabdichtung SBA plus oder SAKRET Flexible Dichtungsschlämme FDS DiProtec® KSK Kaltselbstklebahn (glasgitterverstärkt) oder mit Verbundabdichtungen
- 11 ProRin® BR Balkonrinne
- 12 Gefälleverbundestrich
- 13 Balkonkragplatte



- 1 Plattenbelag
- 2 SAKRET Quattro-Star S2 QST
- 3 SAKRET Drainagemörtel NBM 4D DRM ausreichend tragfähige Lastverteilungsschicht (mind. 50 mm) aus Einkornmörtel (siehe Technische Hinweise zu AquaDrain® EK)
- 4 AquaDrain® EK Drainagematten (8 oder 16 mm)
- 5 Trennlage, z. B. PE-Folien 0,2 mm
- 6 SAKRET Schnellbauabdichtung SBA plus oder SAKRET Flexible Dichtungsschlämme FDS oder DiProtec® KSK Kaltselbstklebahn (glasgitterverstärkt)
- 7 DiProtec® KSK-AB Anschlussband
- 8 DiProtec® AB-V Abdichtungsband
- 9 Gefälleverbundestrich
- 10 Balkonkragplatte
- 11 AquaDrain® Flexrost
- 12 elastische Fuge
- 13 AquaDrain® Mörtelanker
- 14 AquaDrain® Lochwinkel
- 15 Sockelfliese in Dünnbettmörtel
- 16 Schöck Isokorb K

# 5-JÄHRIGE HAFTUNGSVEREINBARUNG

Es gelten die auf der Rückseite abgedruckten Vertragsbedingungen.

Für Außenbeläge aus Natur-Betonwerkstein sowie Keramik auf kapillARBrechenden drainierenden Mörtelschichten mit den System-Partnern



## Bauobjekt:

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Geschoss: \_\_\_\_\_

Flächengröße: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

## Bauteil:

- Balkon ohne Dämmung
- Terrassen über beheizten Räumen
- Terrassen auf Erdreich

---

- freie Belagsränder     Brüstung/Attika

## Belagsmaterial (Art/Typ):

- Naturwerkstein     Betonwerkstein     Keramischer Belag

Hersteller/Typ: \_\_\_\_\_

Format (L x B cm): \_\_\_\_\_

Dicke (mm): \_\_\_\_\_

## Konstruktionsaufbau

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_

5. \_\_\_\_\_
6. \_\_\_\_\_
7. \_\_\_\_\_
8. \_\_\_\_\_

## Eingesetzte Materialien:

- DiProtec® SDB Schnelldichtbahn
- DiProtec® KSK Kaltselbstklebebahn
- AquaDrain® EK 8 mm  
KapillARBrechende Natursteindrainage
- AquaDrain® EK 16 mm  
KapillARBrechende Natursteindrainage
- SAKRET Schnellbauabdichtung SBA plus
- SAKRET Flexible Dichtungsschlämme FDS
- SAKRET Drainagemörtel NBM 4D
- SAKRET Quattro-Star S2 QST
- SAKRET Natur- und Feinsteinzeugfugenmörtel

## Haftungsgeber:

Gutjahr Systemtechnik GmbH

Kalkwerk Rygol GmbH & Co. KG

## Haftungsnehmer:

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift/Firmenstempel

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift/Firmenstempel

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift/Firmenstempel

# VERTRAGSBEDINGUNGEN

## 1. Einsatzbereiche

Die Gewährleistung gilt für Balkone, Terrassen, Laubengänge und ähnlich genutzte, nicht befahrbare Flächen im Freien, die einen geneigten, druckfesten Untergrund aus Beton, Estrich oder festliegendem alten Fliesenbelag aufweisen. Terrassen und Balkone über genutzten Räumen erfordern einen bauaufsichtlich geregelten Aufbau und eine Abdichtung nach DIN 18195 - 5.

## 2. Produkte

Die objektbezogene 5-jährige Gewährleistung gilt für die auf der Vorderseite näher bezeichneten Produkte der Gewährleistungs-Partner. Sie umfasst die zugesicherte Beschaffenheit der eingesetzten Produkte bei fachgerechter Verarbeitung und unter Einhaltung der jeweils gültigen Produktdatenblätter zum Zeitpunkt der Ausführung. Insbesondere die Funktionsfähigkeit der Produkte als Gesamtsystem ist gegeben.

Als Oberbelag sind für den Außenbereich geeignete, frost- und witterungsbeständige, Natur- oder Betonwerksteine, sowie keramische Fliesen einzusetzen.

## 3. Vertragspartner

Die Haftungszusage gilt ausschließlich für ausführende Fachbetriebe, die nach dem Werkvertrag eine entsprechende Sachmängelhaftung gegenüber ihren Auftraggebern übernehmen müssen.

## 4. Dauer der Gewährleistung

Die Haftungsvereinbarung muss vor Beginn der Arbeiten mit den Gewährleistungs-Partnern abgeschlossen werden. Sie beträgt 5 Jahre nach Einbau, längstens jedoch 5 1/4 Jahre nach Lieferung der Produkte der Gewährleistungs-Partner.

## 5. Umfang der Gewährleistung

Bei fachgerechter Ausführung übernehmen die Gewährleistungs-partner eine 5-jährige Gewährleistung für nachfolgende Eigenschaften der drainierenden Belagskonstruktion:

- (1) Schnelle Entwässerung des über die Fugen eindringenden Oberflächenwassers
- (2) Schnelle Abtrocknung feuchter, saugfähiger Steinsorten
- (3) Verhindert Kapillarkontakt zu auf der Abdichtung partiell stehenden Wasserpfützen
- (4) Verhindert durch Stauwasser verursachte Frostschäden und Ausblühungen an der Belagsoberfläche
- (5) Kein für die vertikale Entwässerung nachteiliges Verkalken des, die Drainagematte AquaDrain® EK, abdeckenden Glasgitters
- (6) Die Frost- und Witterungsbeständigkeit der von den Gewährleistungs-Partnern gelieferten Materialien als Gesamt-System
- (7) Den Schutz des Untergrundes vor Feuchtigkeit mit SAKRET Schnellbauabdichtung SBA plus oder SAKRET Flexible Dichtungsschlämme FDS als Abdichtung oder DiProtec® SDB bzw. DiProtec KSK.
- (8) Die Minimierung von Ausblühungen der Verlege- und Fugenmörtel.

In offenen Randbereichen bzw. an innenliegenden Bodenabläufen können kleinere Kalkmengen auf der Abdichtungsebene auftreten, die für die Funktion unschädlich sind.

Voraussetzung ist die Ausführung der Gesamtkonstruktion nach den Verarbeitungsrichtlinien der Gewährleistungs-partner in der jeweils gültigen Fassung sowie sonst nach den anerkannten Regeln der Technik.

Mängel und/oder Schäden, die auf die Verwendung ungeeigneter Materialien und/oder einer unsachgemäßen Ausführung zurückzuführen sind, sind von dieser Vereinbarung ausgeschlossen.

Der Vertragspartner hat den Nachweis für die Eignung zu erbringen. Der Geltungsbereich der Gewährleistungs-Partnerschaft ist auf Deutschland beschränkt.

## 6. Leistungen im Gewährleistungsfall

Die 5-jährige Gewährleistung umfasst die Nachbesserung von unmittelbaren Schäden am keramischen Belag und der dafür erforderlichen Unterkonstruktion. Sonstige Folgekosten und Ersatzleistungen sind ausgeschlossen.

Sachmängelhaftungsansprüche kann der Vertragspartner ausschließlich nur gegenüber demjenigen Gewährleistungs-Partner geltend machen, dessen Produkt/e trotz fachgerechter Ausführung zu einem Schaden geführt hat/haben.

Der jeweilige Gewährleistungs-Partner ist nach seiner Wahl berechtigt, die Sanierung entweder selbst, durch von ihm beauftragte Fachfirmen oder durch den Vertragspartner durchführen zu lassen. Die Sanierung beschränkt sich auf die beschädigten Teilbereiche. Ist dies nicht möglich, wird ein neuer keramischer Belag, qualitativ gleichwertig, verlegt.

Wird dem Gewährleistungs-Partner keine Möglichkeit zur Nachbesserung gegeben, beschränkt sich seine Ersatzpflicht auf Kosten, die ihm bei Nachbesserung durch ihn selbst entstanden wären.

## 7. Mitteilungspflicht des Vertragspartners

Zur Geltendmachung von Sachmängelansprüchen hat der Vertragspartner dem Gewährleistungs-Partner den Fertigstellungszeitpunkt der Belagskonstruktion durch Rücksendung der umseitigen Objektdokumentation und die Abnahme der Leistung durch Übersendung einer beglaubigten Kopie des Abnahmeprotokolls nachzuweisen.

Der Vertragspartner hat dem Gewährleistungs-Partner einen Schadensfall unverzüglich und so rechtzeitig schriftlich mitzuteilen, dass möglichst eine Nachbesserung nach dieser Vereinbarung durchgeführt werden kann. Erfolgt eine unverzügliche und rechtzeitige Mitteilung nicht, beschränkt sich die Ersatzpflicht des Gewährleistungs-Partners auf die Kosten, die ihm bei Nachbesserung durch ihn selbst entstanden wären.

Hat der Vertragspartner die unverzügliche und rechtzeitige Mitteilung schuldhaft unterlassen, ist die Ersatzpflicht des Gewährleistungs-Partners ausgeschlossen.

## 8. Abtretung

Ansprüche, die dem Vertragspartner nach dieser Vereinbarung zustehen, dürfen nur nach vorheriger, schriftlicher Zustimmung beider Gewährleistungs-Partner an Dritte abgetreten werden.

## 9. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Standort des jeweiligen Gewährleistungs-Partners.

## 10. Schlussbestimmungen

Sollten Regelungen dieses Vertrages unwirksam oder nicht durchführbar sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen gültig. Anstelle der unwirksamen Regelungen tritt eine sinngemäße Ergänzung des Vertrages, die den Vorstellungen der Vertragspartner bei Vertragsabschluss am nächsten kommt.

Diese Vereinbarung untersteht materiellem deutschem Recht.